



Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Stresemann Str. 128-130
10117 Berlin

Fehmarn; den 27.11. 2014

**Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum dänischen Plan für die Errichtung
eines Atommüll-Endlagers bei Rödbyhavn in Dänemark**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

beiläufig erfuhren wir aus einem Presseartikel von dem im Betreff bezeichneten
Vorhaben der dänischen Regierung.

An o.a. Verfahren ist der in der Fehmarnbeltregion betroffenen deutschen
Bevölkerung gemäß Artikel 3, Abs.6 der Espoo Konvention und Artikel 7 Abs 3 der
Richtlinie 2011/92 EU Gelegenheit zur Stellungnahme zu bieten.

Die dänischen Planungen sind bei der im Bereich des Fehmarnbelts und der
westlichen Ostsee lebenden deutschen Bevölkerung mit erheblicher Sorge zur
Kenntnis genommen worden, zumal auch ein Zusammenhang mit der höchst
umstrittenen festen Fehmarnbeltquerung vermutet wird.

Wir stellen nun mit Befremden fest, dass ihr Ministerium bzw. die zuständige
Abteilung ZG III es nicht für notwendig erachtet hat, die betroffene Bevölkerung
frühzeitig von dem bevorstehenden grenzüberschreitenden Beteiligungsverfahren zu
benachrichtigen. Es erfolgte weder eine amtliche Bekanntmachung in der Region
Ostholstein, noch stehen die Unterlagen zur Einsichtnahme in der Region zur
Verfügung. Eine Auslegung der Unterlagen in Berlin, Bonn oder etwa Kiel stellen
eine erhebliche Barriere für die betroffene Bevölkerung dar, von ihrem
Beteiligungsrecht Gebrauch zu machen. Ferner verstoßen die auf Englisch

Aktionsbündnis gegen eine feste Fehmarnbeltquerung e.V.

Umwelt- und Naturschutzvereinigung gemäß § 3 UmwRG

Vorsitzender: Hendrick Kerlen Westermarkelsdorf 12a 23769 Fehmarn Tel. +49 4372 - 12 55
Stellv. Vorsitzender: Christine Albert Ostermarkelsdorf 1 23769 Fehmarn Tel. +49 4371 - 888 77 58
Kassenwart: Rolf König Marienleuchte, Rethen 48 23769 Fehmarn Tel. +49 4371 - 86 91 74
Bankverbindung: VR Bank Ostholstein Nord-Plön IBAN: DE66213900080001058819 BIC: GENODEF1NSH

**Aktionsbündnis
gegen eine feste
Fehmarnbeltquerung e.V.**



vorliegenden - also für den deutschen Normalbürger unverständlichen - Unterlagen gegen den Grundsatz einer gleichwertigen deutschen Beteiligung im Vergleich zu jener, die der dänischen Bevölkerung zuteil wird (siehe Artikel 3, Abs 6 der Espoo Konvention).

Wir fordern Sie, Frau Ministerin, deswegen auf, dafür Sorge zu tragen, dass das gegenwärtig laufende Verfahren ausgesetzt und erst dann wieder aufgenommen wird, nachdem eine fristgemäße amtliche Bekanntmachung des Verfahrens in Ostholstein erfolgt ist und in deutscher Sprache verfasste Unterlagen, die vom Umfang her den dänischen entsprechen, regional ausgelegt werden können.

Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass bei Fortführung des Verfahrens, dieses schon von Anbeginn mit einem Verfahrensfehler beschwert sein würde.

In der Erwartung einer zeitnahen Antwort verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Hendrick Kerlen

Nachrichtlich:

Herrn Bürgermeister

O.-U. Schmiedt

Stadt Fehmarn

Am Markt 1

23769 Fehmarn OT Burg